

Frage zu Projekt:

wb-Personalmonitor 2014 - Stufe 1

Thema der Frage:

Arbeit & Beruf/ Arbeitssituation & Berufstätigkeit

Konstrukt:

Tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit

Fragetext:

Und wie viele Stunden umfasst Ihre tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit für diese Einrichtung?

Instruktionen:

Bitte geben Sie die Anzahl der Stunden pro Woche an.

Antwortkategorien:

Offene Antwort

Eingesetzte kognitive Technik/en:

General Probing, Specific Probing.

Befund zur Frage:

Diese Frage wurde im Online-Fragebogen ausschließlich Personen gezeigt, die abhängig beschäftigt sind (n=12). Unserer Meinung nach müssten jedoch auch geringfügig beschäftigte Personen ("Minijobber") diese Frage (oder alternativ Frage 4.3) erhalten, da man andernfalls keine Informationen über die Stundenumfänge dieser Beschäftigungsgruppe erhält.

Zwei Testpersonen (TP 11, 12) äußern den spontanen Kommentar, dass ihnen nicht ganz klar sei, worin sich die tatsächliche Arbeitszeit und die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (vorherige Frage) unterschieden. Beide vermuten, dass es sich bei der tatsächlichen

Arbeitszeit um die Arbeitszeit einschließlich etwaiger Minus- oder Überstunden handelt und Testperson 11 schlägt vor, dies in der Frage explizit zu machen.

Auf Nachfrage geben neun Testpersonen an, bei ihrer Antwort Schwankungen in der Arbeitszeit durch Minus- oder Überstunden berücksichtigt und einen Durchschnittswert über die letzten Wochen und Monate gebildet zu haben:

- *"Da habe ich mal so überschlagen über das Jahr. Ich habe mir extrem viele Arbeitsspitzen gelegt. Da gibt es Zeiten, da arbeite ich viel mehr. Und es gibt Zeiten, da arbeite ich nicht mehr." (TP 02).*
- *"Ich habe so grob nachgerechnet, wie viele Stunden ich in den letzten Wochen gearbeitet habe. Das ist mir nicht ganz leicht gefallen, diese Zahl zu nennen. Das variiert, das ist keine konstante Größe." (TP 05).*
- *"Wir haben keine Arbeitszeiterfassung und ich führe auch kein Buch. Ich schätze mal, dass ich so im Bereich von 35 bis 38 Stunden pro Woche liege. Ich gebe mal den Mittelwert von 37 Stunden an. [...] Bei dieser Frage habe ich versucht, über die vergangenen Wochen und Monate einen Mittelwert zu bilden." (TP 18)*

Testperson 19 berücksichtigt in ihrer Antwort zwar auch die geleisteten Überstunden, allerdings berichtet sie nur eine konstante Mehrarbeit und berücksichtigt keine Schwankungen in der Arbeitszeit: *"Wir haben einen Vertrag von 37,5 Stunden, arbeiten aber 38,5 Stunden und bekommen pro Quartal einen Arbeitszeitausgleichstag, weil wir jede Woche eine Stunde länger arbeiten." (TP 19).*

Testperson 15 gibt an, keine Minus- oder Überstunden zu machen, daher entspricht ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (vorherige Frage) auch ihrer tatsächlichen Arbeitszeit: *"Ich mache keine Überstunden. Bei uns gibt es eine ganz strenge Regelung. Wenn ich jetzt in einem Monat Überstunden mache, dann baue ich die im selben Monat ab. Denn es gibt keine Bezahlung dafür und auch keine Möglichkeit, diese Stunden mitzunehmen." (TP 15)*

Testperson 13 gibt ebenfalls den gleichen Wert wie in der vorherigen Frage nach ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit an. Dies liegt jedoch daran, dass Testperson 13 die Frage als heikel empfindet und sie daher nicht ehrlich, sondern sozial erwünscht beantwortet: *"Das steht in meinem Vertrag so drin. Ich würde immer 40 Stunden angeben, auch wenn es nicht stimmt. Weil das in meinem Vertrag so drin steht. Ich werde den Teufel tun und da etwas anderes eintragen. Es gibt schon Wochen, in denen ich weniger arbeite, aber auch welche, in denen ich mehr arbeite. Also wird das schon stimmen. Aber da die Umfrage (bzw. der Link zur Umfrage) ja von meinem Arbeitgeber kommt, würde ich nichts anderes schreiben." (TP 13)*

Empfehlungen:

Wir empfehlen, die Frage um einen Hinweis darauf, was unter der "tatsächlichen" Arbeitszeit zu verstehen ist, zu erweitern. Eine mögliche Formulierung wäre:

"Und wie viele Stunden umfasst Ihre tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit für diese Einrichtung, also einschließlich möglicher Überstunden?"

Außerdem empfehlen wir, im Einladungsschreiben zur Umfrage und auf der Startseite des Online-Fragebogens auf die Anonymität der Umfrage hinzuweisen und zu verdeutlichen, dass die Antworten der Befragten nicht von den Arbeitgebern eingesehen werden können.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die Testpersonen recht unterschiedliche Referenzperioden bei der Beantwortung heranziehen. Wenn dies vermieden werden soll, sollte in der Frage ein konkreter Zeitraum benannt werden, wie z.B.:

"Beziehen Sie sich bitte auf die letzten 12 Monaten."